

# **Schule nach den Sommerferien (NRW)**

**Beitrag von „Seph“ vom 8. September 2021 22:49**

## Zitat von Karl-Dieter

Ich würde es, insbesondere im Falle des öffentlichen Dienstes, eher Willkür nennen. Dass das rechtlich nicht nur fragwürdig ist, sollte euch vermutlich auch klar sein.

So fragwürdig ist das gar nicht. Zwar sind vollständig Geimpfte im Anwendungsbereich der entsprechenden Corona-Verordnungen negativ getesteten Personen grundsätzlich gleichgestellt und die Schule müsste die Testpflicht nicht auf diese anwenden. Dem steht aber nicht entgegen, es dennoch zu tun.

Zumindest für Niedersachsen hat sich damit vor kurzem das OLG Celle beschäftigt (Az.: 2 Ws 230/21 vom 02.08.2021).